

SCHUTZKONZEPT

des Schweizerischen Nationalmuseums für das Sammlungszentrum Affoltern am Albis unter «Covid-19»

vom 11. Mai 2020 (Stand 3. Februar 2022)

GRUNDLAGE

Am 19. Juni 2020 ging die ausserordentliche Situation zu Ende und der Bundesrat setzte die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» am 22. Juni 2020 in Kraft. Die Verordnung wurde vom Bundesrat zwischenzeitlich mehrmals angepasst. Auf dieser Grundlage und auf dem angepassten Grobkonzept des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS) hat das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) für das **Sammlungszentrum Affoltern am Albis** (SZ) dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt.

Befristete Massnahmen:

In öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Ausstellungen, Führungen sowie Veranstaltungen sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie geimpft und genesen sind (2G). Zusätzlich gilt an diesen Orten für Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen draussen gilt weiterhin die 3G-Regel. Diese Massnahmen gelten mindestens bis zum 16. Februar 2022. Für nachfolgende Ziffer 2.6 gilt daher vorübergehend ergänzend bzw. ersetzend das oben Ausgeführte.

VORGABEN UND GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des SZ stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.

1. **Handhygiene:** Alle Personen im SZ reinigen sich regelmässig die Hände.
2. **Abstand halten und Maskentragpflicht:** Mitarbeitende und andere Personen halten die Abstandsregel ein. Es besteht eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Führungen und eigenen Veranstaltungen
3. **Reinigung:** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. **Besonders gefährdete Personen:** Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

5. **Personen mit COVID-19:** Kranke bleiben zu Hause, solche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und lassen sich testen.
6. **Besondere Arbeitssituationen:** Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. **Information:** Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. **Management:** Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Für jede dieser Vorgaben sind nachfolgend ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der «Geschäftsführer Sammlungszentrum» ist für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts verantwortlich und ist Kontaktperson zu den zuständigen Behörden.

MASSNAHMEN

1. Handhygiene

- 1.1. Desinfektionsmittel und wegwerfbare Papierhandtücher stehen für alle Mitarbeitende zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden. Wegwerfbare Papierhandtücher können in schliessbaren Abfallkübeln entsorgt werden.
- 1.2. Für die Besucherinnen und Besucher stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung und in den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden.
- 1.3. In der Küche des Personalraumes (Cafeteria) müssen die bereitgestellten, wegwerfbaren Papierhandtücher zum Trocknen der Hände verwendet werden.

2. Abstand halten und Maskentragpflicht

- 2.1. In öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Führungen und eigenen Veranstaltungen des SZ besteht eine Maskentragpflicht.
- 2.2. Das Personal des SZ achtet darauf, dass die Abstandsregel für Besucherinnen und Besucher eingehalten und eine Gesichtsmaske getragen wird.
- 2.3. Am Arbeitsplatz ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten und es soll regelmässig gelüftet werden. Befindet sich mehr als eine Person im Raum, besteht eine Maskentragpflicht.
- 2.4. Es wird darauf geachtet, dass die Abstandsregel auch in internen Räumen wie Personalraum (Cafeteria), Empfangsraum, Seminarraum und Sitzungszimmer 2B.52 eingehalten wird.

- 2.5. Die Miete der Räume Empfangsraum und Seminarraum ist für Veranstaltungen möglich, wobei die Mieterin/der Mieter ein Schutzkonzept für ihre/seine Veranstaltung haben und die einschlägigen Schutzvorschriften (Abstandsregel, Hygieneregeln, Maskentragpflicht, Aufnahme von Kontaktdaten, etc.) einhalten muss. Die Einhaltung wird vom SZ kontrolliert.
- 2.6. An eigenen Veranstaltungen des SZ ohne Sitzpflicht sind in Aussenbereichen maximal 500 Personen erlaubt und es dürfen höchstens zwei Drittel der Kapazität der Bereiche besetzt werden. Besteht eine Sitzpflicht, so sind maximal 1'000 Personen zugelassen. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

3. Reinigung

- 3.1. Die Mitarbeitenden, welche Reinigungsarbeiten ausführen, tragen Einweghandschuhe.
- 3.2. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Nachvollziehbarkeit der Reinigung wird mittels eines Protokolls sichergestellt.
- 3.3. Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert und gereinigt: Liftknöpfe, Türgriffe, Handläufe, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Kopierertastaturen etc.
- 3.4. Im SZ erfolgt ein permanenter Luftaustausch.
- 3.5. Abfälle werden fachgerecht und sauber entsorgt.
- 3.6. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- 3.7. Abfallsäcke werden nicht überfüllt, das heisst nicht zusammengedrückt.

4. Besonders gefährdete Personen

- 4.1. Mitarbeitende, die als Risikogruppe qualifiziert werden, arbeiten wenn möglich im Homeoffice oder in Einzelbüros.

5. Personen mit COVID-19

- 5.1. Mitarbeitende mit COVID-19 bleiben zu Hause.
- 5.2. Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen sollen sich testen lassen, nach Hause gehen und das Resultat abwarten.
- 5.3. Besucherinnen und Besucher oder Lieferantinnen und Lieferanten mit Krankheitssymptomen sind im Verdachtsfall unverzüglich nach Hause zu schicken.

6. Besondere Arbeitssituationen

- 6.1. Die Mitarbeitenden werden regelmässig bezüglich der Nutzung von Schutzausrüstung geschult.
- 6.2. Die Homeoffice-Empfehlung wird, soweit möglich, umgesetzt.

7. Information

- 7.1. Besucherinnen und Besucher oder Lieferantinnen und Lieferanten werden über <https://www.sammlungszentrum.ch/> und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert. Es wird klar darauf hingewiesen, dass das Personal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

8. Management

- 8.1. Das vorliegende Schutzkonzept wird für Besucherinnen und Besucher oder Lieferantinnen und Lieferanten auch auf <https://www.sammlungszentrum.ch/> abrufbar sein. Für Mitarbeitende ist das Schutzkonzept und weitere Informationen über die Situation rund um das Coronavirus auf dem Intranet des SNM abrufbar.
- 8.2. Mitarbeitende werden durch vom «Geschäftsführer Sammlungszentrum» bestimmte Personen für die Einhaltung der Massnahmen im Schutzkonzept geschult.
- 8.3. Die Abteilung Betriebstechnik kontrolliert, dass stets genügend Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) vorhanden ist und stellen den Vorrat (Seife, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher) sicher.

ZUSAMMENFASSUNG

Alle erwähnten Massnahmen werden im SZ angewendet. Dieses Dokument wurde zuletzt am 3. Februar 2022 aktualisiert und in der jeweils gültigen Fassung allen Mitarbeitenden des SZ übermittelt und erläutert.



Denise Tonella
Direktorin SNM



Markus Leuthard
Geschäftsführer Sammlungszentrum